

Antrag Einleitung Zertifizierungsverfahren

- Bitte eingescannt per Mail, Fax oder per Post zurücksenden -

Auftraggeber (Benennung wie
auf Zertifikat gewünscht)

Anschrift (Straße/PLZ/Ort):

	Leitung der Organisation	Ansprechpartner (falls abweichend)
Titel, Name, Vorname		
Tel. (Durchwahl)		
E-Mail		

Der Geltungsbereich umfasst:

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Geltungsbereich auf der nächsten Seite.

- Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung
- Eine Reha-Einrichtung
- Eine Akutklinik
- Eine Tagespflegestätte
- Eine Wohngruppe
- Anderer Geltungsbereich (bitte nachfolgend genau beschreiben):

Beschreibung des
Geltungsbereichs:

Hiermit beantragen wir die Zertifizierung unserer Einrichtung. Mit dem Antrag Einleitung Zertifizierungsverfahren werden durch den Antragsteller folgende Vereinbarungen anerkannt:

- Die Zertifizierung umfasst den genannten Geltungsbereich. Weitere Bereiche können nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung mit ClarCert in das Zertifizierungsverfahren mit aufgenommen werden.
- Die Gebühren für das Zertifizierungsverfahren werden gemäß der Gebührenordnung vorab der Bewertung in Rechnung gestellt und mit der Rechnungsstellung fällig.
- Die aktuelle Version „Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten“ und die „Bestimmungen zur Zertifizierung“, jeweils herunterladbar auf www.clarcert.com, worin die Ausführungsregelungen für die Zertifizierung sowie allgemeine Regeln für die Durchführung von ClarCert-Zertifizierungsverfahren erläutert und verbindlich geregelt sind.

Datum

Antragsteller (Blockbuchstaben)

Antragsteller (Unterschrift)

Antrag Einleitung Zertifizierungsverfahren

- Bitte eingescannt per Mail, Fax oder per Post zurücksenden -

Wenn innerhalb einer Organisation mehrere Einrichtungsarten oder mehrere Einrichtungen einer Einrichtungsart existieren, stellen diese in der Regel jeweils einen eigenständigen Geltungsbereich dar. Das bedeutet, dass die Zertifizierung für jeden Geltungsbereich separat zu beantragen ist, da auch die Erfüllung der Anforderungen für jeden Geltungsbereich eigenständig darzulegen ist und auch ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt wird.

In begründeten Ausnahmefällen, kann die Betrachtung in einem Gesamtgeltungsbereich beantragt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die MAKS-Therapie®-Einheiten grundsätzlich für alle Einrichtungsarten gemeinsam durchgeführt werden und alle Zertifizierungsanforderungen auch bei eigenständiger Betrachtung der Geltungsbereiche erfüllt sind. In diesem Fall wird die erste Einrichtung gemäß Gebührengruppe 1 abgerechnet. Für jede weitere Einrichtung im selben Geltungsbereich erfolgt ein Aufschlag gemäß Gebührengruppe 3.

Gebührengruppe	1	2	3
Erstzertifizierung (erstmalig)	395,00 €	345,00 €	100,00 €
1. Überwachung (1 Jahr nach Erstzertifizierung)	195,00 €	175,00 €	30,00 €
2. Überwachung (2 Jahre nach Erstzertifizierung)	195,00 €	175,00 €	30,00 €
Re-Zertifizierung (3 Jahre nach Erstzertifizierung)	245,00 €	195,00 €	50,00 €
Überwachung / Re-Zertifizierung mit Änderung am Geltungsbereich	395,00 €	345,00 €	100,00 €
Sonderprüfung (z. B. Wiedereinsetzung)	125,00 €	125,00 €	15,00 €

Die Gebührengruppe 1 umfasst vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Reha-Einrichtungen und Akutkliniken.

Die Gebührengruppe 2 umfasst Tagespflegestätten und Wohngruppen.

Die Gebührengruppe 3 gilt für jede zusätzliche Einrichtung, sofern mehrere Einrichtungen in einem gemeinsamen Geltungsbereich zusammengefasst sind.

Nachdruck bestehender Zertifikate: 20,00 € pro Stück (DIN A4)

Zertifikat als pdf-Datei: 80,00 €

Zertifikat in ausländischer Sprache nach Vereinbarung.

In den angegebenen Gebühren ist **keine gesetzliche Mehrwertsteuer** enthalten.